

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 - Straßen und Brücken,
Straßenbauamt Villach, Werthenustraße 26, 9500 Villach

Bezirkshauptmannschaft Villach
Bereich 5 - Verkehrswesen
Meister-Friedrich-Straße 4
9500 Villach

Datum	07. Feb. 2023
Zahl	09-STVO-4/18-2023(2) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Ing. Kriber
Telefon	050536 - 73201
Fax	050536 - 73200
E-Mail	abt9.villach@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:

**Verkehrsbeschränkung nach StVO § 44b
(Unaufschiebbarer Verkehrsbeschränkung)
Tauperiode 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Straßenbauamt Villach teilt mit, dass auf Grund des einsetzenden Tauwetters, ab 20. Februar 2023 auf den unten angeführten Straßen - bzw. Straßenabschnitten laut Gutachten vom 21.02.2011 Zahl: Bau17BT-1/14/11, Gewichtsbeschränkungen kundgemacht werden.

L 36 Kerschdorfer Straße: km 3,10 (Bez. Gr.) - km 5,84: 12 to

L 27 Vorderberger Straße: km 7,50 (Bez. Gr.) – km 11,5: 9,0 to

Für folgende Fahrzeuge besteht eine Ausnahmeregelung von den verordneten Gewichtsbeschränkungen während der Frost- und Tauwechselfperiode:

- Einsatzfahrzeuge (§ 26 StVO 1960)
- Fahrzeuge des Straßendienstes
- Müllabfuhr
- Fahrzeuge des österreichischen Bundesheeres
- Fahrzeuge des Wirtschaftshofes der Gemeinde

- Einsatzfahrzeuge der Elektrizitätsgesellschaften und der Telekommunikationsbetreiber dann, wenn es sich um Fahrten zur Behebung von Störungen des Versorgungsnetzes handelt.
- Fahrplanmäßige Kurswagen, soweit sie der Beförderung von Personen dienen.
- Reisebusse, sofern die den An- und Abtransport von Gästen zu den und von den Fremdenverkehrsbetrieben dienen.
- Frischmilchtransporte der Molkereien
- Fahrzeuge die den gesundheitlichen Belangen der Tiere dienen (Tierarzt, Klauenbehandlung).
- Fahrzeuge die der Versorgung der Lebensmittelgeschäfte im gewichtsbeschränkten Bereich dienen.

Mit freundlichen Grüßen!
Für das Land Kärnten:



(Dipl.-HTL-Ing. Hubert Amlacher, MSc)

20719_noetsch.lehrling
17.02.2023, 10:11
Marktgemeinde Nötsch im Gailtal
An der Amtstafel (EG/OG/Website)
angeschlagen am: 17.02.2023
abgenommen am:

U:

Strm. Ing. Arnold
Strm. Ing. Kilzer
Strm. Ing. Mößlacher
Bezirkspolizeikommando Villach
Bezirkspolizeikommando Hermagor
PI St. Stefan an der Gail
PI Arnoldstein
Gemeinde Feistritz Gail
Marktgemeinde Nötsch im Gailtal
Gemeinde St. Stefan an der Gail